



Kleingärtnerverein Essen-Haarzopf e.V.

Kleingärtnerverein Essen-Haarzopf e.V.
Eststraße 55 45149 Essen

Essen, 26.02.2019

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

ergänzend ist nach Punkt 3 der Tagesordnung der

Jahreshauptversammlung,

am

Sonntag, den 31.03.2019, um 11:00 Uhr

im großen Saal

des Restaurants „Sierra Nevada“,

Kolumbusstraße 110, 45472 Mülheim an der Ruhr,

folgender Beschlussantrag einzufügen: „Eine Liste der Gebühren- und Beiträge wird beschlossen. **Jeder einzelne Posten wird damit von der Mitgliederversammlung in seiner Höhe legitimiert, falls die Legitimation nicht schon rechtswirksam vorliegt.** Sie wird im Vereinshaus für Mitglieder und Interessenten einzusehen sein. Sie **umfasst die aktuell erhobenen Beiträge und Gebühren:**

Anmeldegebühr (einmalig bei der Antragstellung auf Gartenzuweisung zu zahlen): 25,00 €,

Aufnahmebeitrag (einmalig bei der Aufnahme in den unseren Verein zu zahlen; auch bei Übernahme des Gartens von den Eltern, Ehepartnern, Lebenspartnern): 130,00 €,

Vereinsbeitrag (jährlich von jedem Mitglied zu zahlen): 36,00 €,

Verbandsbeitrag (jährlich von jedem Mitglied zu zahlen, da unser Verein als Zwischenpächter des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V. fungiert und die Beiträge an diesen abführen muss): 34,00 €,

Wegegeld (jährlich für den Stadtverband je nach Anlage pro Mitglied eingefordert), Birkmannshof: 28,64 €, Eststraße: 13,15 €, Fulerum: 6,71 €,

Kommunalabgabe (jährlich von der Stadt Essen nach ihrem Hebesatz berechnet und auf die Mitglieder umgelegt): 23,32 € im Jahr 2019,

Buchhalterkosten (von jedem Mitglied jährlich zu zahlen): 12,00 €,

Feuerwehrfond jährlich an den Stadtverband abzuführen 1,00 € pro Mitglied,

Kleingartenlehrpfad jährlich an den Stadtverband abzuführen 1,00 € pro Mitglied,

Unfallversicherung jährlich an den Stadtverband abzuführen 1,00 € pro Mitglied,

Bienenhaltung (einmalig bei Antragstellung auf Genehmigung zu zahlen): 25,00 €,

Einschreibegebühr (bei Mahnungen, Abmahnungen und Fristsetzungen, deren Zugang der Vorstand zu beweisen hat) 10,00 € und 5 % Verzugszinsen über dem Basiszinssatz.

Beiträge werden von der Mitgliederversammlung und Gebühren werden vom Vereinsvorstand beschlossen.

Die Wirksamkeit dieser Gebühren- und Beitragsliste tritt ab sofort ein und sie gilt rückwirkend ab 2016. Ausgenommen ist die Einschreibegebühr. Sie gilt ab dem 24.02.2018. Bei Umlagen gelten die entsprechenden Jahressätze, wie sie in den Jahresrechnungen genannt wurden.

Sollten teilweise Bestimmungen unwirksam sein, so behalten die übrigen ihre Geltung.“

Begründung:

Es gibt tatsächlich Mitglieder, die im letzten Jahr die Berechtigung des Vereins, die teilweise seit Jahrzehnten genannten Beiträge und Gebühren zu erheben, anzweifeln und nicht zahlten, sodass der Verein klagen

Erster Vorsitzender :
Roland Bleuel
roland.bleuel@kgv-essen-haarzopf.de
Mobil: 016219 20 30 4

Web: www.kgv-essen-haarzopf.de
E-Mail: info@kgv-essen-haarzopf.de

Kontoverbindung:
Kleingärtnerverein Essen-Haarzopf e.V.
Sparkasse Essen
IBAN DE04 3605 0105 0003 3096 55
BIC SPESDE 3EXXX

musste. Die Klage wurde abgewiesen mit der Begründung, dass u.a. der Beschluss der Mitgliederversammlung, der die Vereinsbeiträge auf 36,00 € festlegte, nicht eingereicht werden konnte. Da die Aktenaufbewahrungspflicht auf 10 Jahre begrenzt ist, müssen die Beschlüsse, die die Vereinsarbeit gewährleisten, regelmäßig erneuert werden. Das wusste der jetzige Vorstand bislang nicht. Daher die Bitte, verabschiedet den Beschlussantrag, um der Vereinsarbeit wieder ihre Rechtsgrundlage zu geben.

Gerade diejenigen, die ihre Beitrags- und Gebührenzahlungen verweigern und den Schaden auf die Gemeinschaft, also auf Euch, abwälzen, sollen in Zukunft nicht davonkommen können.

Die aufgezeigten Gebühren werden z.T. vom Stadtverband beschlossen und sind für uns nicht verhandelbar.

Es ist aber auch hier wichtig, dass Ihr für die Zahlung der Verbandsbeiträge votiert. Denn sonst können wir unseren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Stadtverband nicht nachkommen. Die Kündigung wäre die Folge und unsere absolute Pleite. Ausgerechnet jetzt, wo die Stadt Bauland sucht und wir nur stark sind, wenn wir Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zusammenhalten.

Auch setzt der Stadtverband in den Einheitspachtverträgen seit 2015 Mahngebühren in Höhe von 10,00 € fest. Der Vorstand hat am 24.02.2018 beschlossen, diesen Betrag auf alle Einschreiben und Pachtverhältnisse auszuweiten, damit alle Mitglieder gleich behandelt werden.

Diejenigen, die vermehrte Vereinsarbeit durch ihr Verhalten auslösen, sollen zumindest die Vereinskasse ein wenig unterstützen.

Bei den Kosten für die Genehmigung der Bienenhaltung hat der Vorstand die Gebührenhöhe anderer Essener Kleingartenvereine übernommen.

Die Buchhalterkosten werden aufgrund des Beschlusses auf der Jahreshauptversammlung vom 14.12.2014 erhoben. Damit ist der Vertrag mit Herrn Marcel Köhler geschlossen worden und kann im Nachhinein nicht wieder rückabgewickelt werden. Zudem wurde unser Vertrag mit Herrn Köhler auf der letzten Jahreshauptversammlung bestätigt. Der Posten der Buchhalterkosten ist nur der Vollständigkeit halber in der Liste der Gebühren- und Beiträge aufgenommen worden.

Die rückwirkende Kraft dieses Beschlusses ist wichtig, damit keine Rückforderungsansprüche der Mitglieder gegen den Verein bestehen. Müssten wir die Pacht jeweils für drei Jahre - solange dauert die Verjährungsfrist nach § 195 BGB- zurückzahlen - wäre der Verein finanziell ruiniert und wer hätte dann noch Lust, Vorstand solcher Mitglieder zu sein?

Um den Verein in seiner Existenz zu sichern und vor Rückforderungen zu schützen, bitten wir Euch, den aufgelisteten Gebühren und Beiträgen zuzustimmen und diese zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Erster Vorsitzender